

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 9 (1911-1912)

Heft: 2

Artikel: Protokoll der VI. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837675>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Dr. A. Boshardt und Paul Keller.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild
in Mönchaltorf.



Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Güssli,
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.
Postabonnenten Fr. 3. 10.
Insertionspreis pro Nonpareille-Beile 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

9. Jahrgang.

1. November 1911.

Nr. 2.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Protokoll

der

VI. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz
Montag, den 30. Oktober 1911, nachmittags 1 Uhr
im Gemeinderatsaal, Place Palud, in Lausanne.

Einberufen durch die ständige Kommission:

G. A. Schmid, Dr., Chefsekretär, Zürich I, Präsident.
F. Keller, Armeninspektor, Basel.
A. Wild, Pfarrer, Mönchaltorf, Zürich, Aktuar und Quästor.
Jaques, Secrétaire du Bureau central de Bienfaisance, Genève.
Läsn, Regierungsrat, Chur.
Meyer, Direktionssekretär, Aarau.
Payot, P., Directeur de l'assistance de la Commune de Neuchâtel.
Scherz, städt. Armeninspektor, Bern.
Schuppfi, Direktionssekretär, Frauenfeld.
Steiger, Dr., Privatdozent und Redaktor, Bern.
Wetli-Heer, F., Lausanne.
Zweifel, B., Stadtrat, St. Gallen.

Anwesend sind nach der Präsenzliste:

Abank, H. G., Armensekretär, St. Gallen.
Ayer, Alex., greffier du tribunal, Directeur de l'Assistance publique, Romont.
Bauverd, M., past., Directeur du Bureau central d'assistance, Lausanne.
Blanc, Louis, inspecteur des pauvres, Lausanne.
Bonard, Susanne, Journaliste, Lausanne.
Burnier, Cécile, Lausanne.
Büttiker, Eduard, Armenverwalter, Olten.
Campiche, Paul, Lausanne.
Comte, G., négociant, Syndic, Romont.
Conrad, Regierungsrat, Vorsteher der Direktion des Innern, Aarau.
Dubach, Joseph, Lehrer, allgemeine freiwillige Armenpflege Luzern.

Dubois, Secrétaire de l'assistance, Locle.
Kriedrich, A., Armendirektor, Biel.
Gsell, deutscher Pfarrer, Lausanne.
Guillaume, Dr., Direktor des eidg. statistischen Bureau's, in Bern.
Haller, G., Polizeisekretär, Basel.
Harber, Robert, Stadtrat, Schaffhausen.
Hinder, R., städt. Armeninspektor, Zürich.
Jaques, John, Secrétaire du Bureau central de Bienfaisance, Genève.
Joutet, E., Secrétaire-général de l'Hospice Général, Genève.
Kinsberger, G., Armenpflege, Burgdorf.
Kyburz, H., Armen Erziehungsverein Kriegstetten.
Lochmann, J. J., Lausanne.

Loy, Dr., Bureau d'assistance, Montreux.
 Lüthy, P., Polizeisekretär, Burgdorf.
 Margot, Ch.-Gabriel, Secrétaire du bureau d'assistance de Montreux, Territet.
 Menoud, Directeur de Police, Fribourg.
 Meyer, A., Direktions-Sekretär, Aarau.
 Michel, Theodor, Präsident der bürgerlichen Armenbehörde, Olten.
 Mussard, Conseiller d'Etat, Genève.
 Nägeli, R., Dr., Direktionssekretär, Zürich.
 Nicolet, F., Armengutsverwalter, Murten.
 Payot, P., Directeur de l'Assistance communale, Neuchâtel.
 Pflüger, P., Stadtrat, bürgerl. Armenpflege Zürich.
 Piot, Chef de service, Département de l'Intérieur, Lausanne.
 Rosat, H., Directeur de l'Assistance communale, Locle.
 Savary, pasteur, Président du Bureau central d'assistance, Lausanne.
 Scherz, städt. Armeninspektor, Bern.

Schmid, C. A., Dr., Chef-Sekretär der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich, Zürich I.
 Schnetzler, Julia, membre du comité du Bureau central d'assistance, Lausanne.
 Steiner, Oberamtmann, Armenereziehungsverein Kriegstetten, Solothurn.
 Waldbogel, Dr., Regierungsrat, Schaffhausen.
 Walter, Viktor, Armenkommission der Bürgergemeinde Solothurn.
 Weber, O., cand. jur., Löß.
 Weber, R., Sekretär, bürgerliche Armenpflege, Zürich.
 Welti-Speer, membre du Bureau central d'assistance, Lausanne.
 Werner, Armenpflege der Stadt Winterthur, Winterthur.
 Wild, A., Pfarrer, Redaktor des „Armenpflegers“, Mönchaltorf (Zürich).
 Willenegger, Notar, Präsident der Armenkommission, Murten.
 Willi, Hans, Armensekretär, bürgerl. Armenpflege Zürich.

Vertreten sind 12 Kantone und der Bund; Zahl der Anwesenden: 50.

Das eidgenössische Departement des Innern hat	1 Vertreter.
6 Regierungen haben	7 "
17 amtliche Armenbehörden haben	26 "
5 freiwillige Organisationen haben	9 "
Private	7 "

Total 50 Vertreter.

Entschuldigt haben ihre Abwesenheit: Die kantonale Armenkommission von Appenzell J.-Rh.; das Departement des Innern des Kantons Basel-Stadt; die Armenpflege Herisau; Armeninspektor Keller, Basel; Pfarrer Muri, Ober-Entfelden; Dr. jur. Steiger, Bern; Sekretär Schuppli, Frauenfeld; der Chef des Departements des Innern des Kantons Waadt; a. Pfr. Walder-Appenzeller, Präsident der schweizer. gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich; die Zentralstelle des schweizerischen Städteverbandes in Zürich; Prof. Dr. Zürcher, Zürich, und Stadtrat Zweifel, St. Gallen.

Traftanden:

1. Kurze Ansprache des Präsidenten der ständigen Kommission.
2. Wahl des Tagesbureaus.
3. Bestätigung und Ergänzung der ständigen Kommission.
4. Rechnungsablage des Quästors.
5. Vorlage der ständigen Kommission betreffend Konferenz-Statuten.
6. Vortrag von Herrn John Jaques, Genf, über:
 La lutte contre les abus de la mendicité.
 Vortrag von Herrn Robert Weber, Zürich, über:
 Die Maßnahmen zur richtigen Bekämpfung des Bettels.
 I. Votum von Herrn Redaktor Margot, Montreux.

1 1/2 Uhr:

1. Eröffnungswort von Dr. C. A. Schmid, Chefsekretär der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich:

Hochgeehrte Versammlung!

Als Präsident Ihrer ständigen Kommission fällt mir die ehrenvolle Aufgabe zu, Sie, verehrte Anwesende, die Sie so zahlreich auf unsere Einladung hin zur VI. schweizerischen Armenpfleger-Konferenz in Lausanne erschienen sind, wärmstens zu begrüßen und Ihnen Ihr Erscheinen angelegentlich zu danken.

Ich begrüße namentlich den Vertreter des schweizerischen Departements des Innern, die Vertreter der Regierung der schönen Waadt, die Vertreter der Universitätsstadt Lausanne, die uns heute in verdankenswerter Weise diesen würdigen Saal zur Verfügung stellt. Ich begrüße die Vertreter der Regierungen der Kantone und der Armenbehörden und Armenvereine des ganzen Schweizerlandes.

Unsere Konferenzen haben bis dahin in Brugg, Zürich, Basel, Bern stattgefunden. Sie sollen, wie Sie dem Statut entnehmen, das Ihnen die ständige Kommission heute zur Annahme vorlegt, in der Tat nicht immer am gleichen Orte sein. Es freut uns sehr, daß wir heute in unserm lieben Welschland tagen können und in Lausanne, wo sich jüngst eine bemerkenswerte Organisation der Armenpflege, ein Bureau central d'assistance, gebildet hat, zu dessen Aufgaben unter anderen auch die richtige Bekämpfung des Bettels zählt, worüber zu uns heute kompetente Armenpfleger in eindrucksvoller und lehrreicher Weise sprechen werden.

Unsere allgemeinen Armenpfleger-Konferenzen, die einer fortschrittlichen Gestaltung des Armenwesens nur förderlich bereits gewesen sind und weiter sein mögen, haben den Charakter des Provisorischen überwunden. Die Armenpfleger-Konferenz ist glücklicherweise eine ständige Einrichtung tatsächlich geworden, und es ist zu wünschen und zu hoffen, daß heute durch die Annahme des vorliegenden Statuts die nötige formelle Sanktion ihr zuteil werde. Ebenfalls zu einer ständigen Einrichtung ist geworden die Konferenz der kantonalen Armendirektoren, mit der Ihre Kommission schon wiederholt mit Erfolg zusammenarbeiten durfte und noch weiter wird arbeiten dürfen.

Berehrte Anwesende! Die letzte Konferenz hat Ende Mai 1910 in Bern stattgefunden. Ihre Verhandlungen sind in unserem Organ, dem „Armenpfleger“, den Sie wohl alle abonniert haben, erschienen. Die ständige Kommission erhielt damals den Auftrag, Ihnen Bericht und Antrag einzubringen über die Änderungen der Bundesverfassung, deren es bedürfe, 1. um eine wirksame Verminderung der ausländischen Wohnbevölkerung auf dem Wege der Naturalisation der einbürgerungsreifen Ausländer herbeizuführen und 2. um für die in der Schweiz, namentlich außerhalb ihres Heimatkantons wohnenden hilfsbedürftigen Schweizerbürger den Grundsatz der heimatlichen durch den Grundsatz der wohnörtlichen Armenpflege zu ersetzen.

Den ersten Auftrag betreffend ist zu sagen, daß die ständige Kommission die Verfolgung der Einbürgerungsfrage der Ausländer der bekannten interkantonalen IXer-Kommission nicht streitig zu machen beschlossen hat. Wir werden vielmehr die auf eine umfassende bundesrechtliche Regelung der Materie abzielende Aktion jener offiziellen Kommission unterstützen; sie bezweckt im wesentlichen die Zwangsnaturalisation der zweiten Generation mit Ausschluß der Option und die Gewährung eines Rechtsanspruches an die übrigen als einbürgerungsreif zu erachtenden Ausländer von Bundes wegen. Dabei soll allerdings die Zuweisung des Armenrechts nach dem Heimatprinzip an die Naturalisierten erfolgen.

Den zweiten Auftrag anlangend ist zu erklären, daß die ständige Kommission zurzeit an der Arbeit ist, gemeinsam mit der Armendirektoren-Konferenz die Frage eines Konkordates zu prüfen, wonach die kantonsfremden Schweizerbürger prinzipiell am Wohnorte auf Rechnung des Wohnkantons und des Heimatkantons gemeinsam unterstützt würden. Dieses Konkordat würde der Einführung des eidgenössischen Unterstützungswohnstiftes, dessen Studium ebenfalls verfolgt wird, die Wege ebnen. Es ist nun nicht ausgeschlossen, daß die Verhandlungen über

dieses Konfordat dazu führen, daß der eidgenössische Unterstützungswohnsitz als das einzig Richtige anerkannt und demgemäß an die Bundesbehörden zu gelangen, für zweckmäßig erachtet wird.

Der heutige Hauptverhandlungsgegenstand, dessen Behandlung auch auf die wohnörtliche Gestaltung der Unterstützung hinzielt, wurde auf eine Anregung aus Montreux hin aufgestellt. Im Zusammenhang damit wurde auch Lausanne als Konferenzort gewählt. Die ständige Kommission hat gemäß ihrem Rechte der Aooptierung zwischen zwei Konferenzen an Stelle von Herrn Préfet Fabre selig gewählt Herrn J. Welte-Seer in Lausanne und ferner als Vertreter unserer Ostmark Graubünden Herrn Regierungsrat A. Laeh in Chur.

Damit schließe ich meinen kurzen Bericht und erkläre die VI. schweizerische Armenpflegerkonferenz für eröffnet. Mögen unsere heutigen Arbeiten für das allgemeine Wohl von Bedeutung sein!

Herr Pfarrer Savary von Lausanne hat sich freundlich bereit erklärt, unsere heutigen Verhandlungen zu leiten. (Fortsetzung folgt.)

Die Arbeit als erzieherischer Faktor bei den Gefallenen.

Von Friedr. Ambühl, St. Gallen.

Man spricht so viel vom erzieherischen Wert der Arbeit und zumal von ihrer großen sittlichen Beeinflussung der Gefallenen. Und es kann auch nicht geleugnet werden, daß ein Zug der Wahrheit in dem System liegt, nach dem unsere so viel geschmähten Gefängnis-Pädagogen versuchen, das ganze Erziehungswerk an den Gefallenen auf die Arbeit zu basieren; denn ohne Arbeit keine Moral. Wer mit offenen Augen in den Abgrund sieht, in den unser Volk langsam versinken will, wird gestehen müssen, daß die Quelle der Verwilderung unseres Volkslebens dort zu suchen ist, wo die Arbeit ihren sittlichen Gehalt, in welcher Volksschicht es auch sein mag, eingebüßt hat. Es ist einseitig geurteilt und eine sehr gewagte Behauptung, annehmen zu wollen, die Hauptschuld an diesem Ruin liege in dem steten Wachsen des religiösen Indifferentismus, vielmehr sind die Ursachen in der Entfremdung von der Arbeit zu suchen. Nirgends wohl drängt sich uns die Tatsache mehr auf als beim Studium der Gefallenen.

Es wird leichter sein, bei diesen Menschen den religiösen Fonds zu heben und neu zu beleben, als den Tätigkeitstrieb auf die Höhe seines sittlichen Wertes zu bringen, zumal bei halbwertigen und minderwertigen Elementen, die zum Atavismus neigen.

Woher kommt nun diese Entfremdung von der Arbeit in unser Volk? Ist es die angeborene Trägheit? Ist es das geisttötende System der Arbeitsteilung? Was treibt unser Volk diesem Arbeitsindifferentismus entgegen? Der Zeitgeist, die angeborene Trägheit und die geteilte, interesselose Arbeitsforderung mögen ihre Schatten werfen in eine Welt, wo Leben nichts anderes mehr heißt als Arbeit; aber bestimmend sind sie nicht. Wichtiger und von entscheidender Beeinflussung ist das Milieu und die Umstände, die Art und Weise, wie die Arbeit gefordert wird. Die Kindererausbeutung kommt da an erster Stelle. Unsere Gefallenen, ich meine damit nur die offiziellen, rekrutieren sich zu 90 % aus den armen und ganz mittellosen Kreisen, in denen Kindererausbeutung oft die Existenz einer Familie retten muß. — Wenn wir ganz ehrlich sein wollen und uns fragen: was hat eigentlich die Sozialdemokratie in die Welt gesetzt, kommen wir zu der Überzeugung, daß es nicht die Maschine und die Arbeitsteilung war, sondern die Kindererausbeutung. Englands kapitalistische Wirtschaftsgeschichte